

MARKT SCHÖNBERG

Staatl. anerkannter Luftkurort



Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mensa des Marktes Schönberg

Mensa-Gebührensatzung (MensaGS)



Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Mensa

Gebühren ab April 2023

Markt Schönberg
Verwaltungsgemeinschaft Schönberg
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayer. Wald)
Mitgliedsgemeinden: Markt Schönberg, Innernzell, Schöfweg, Eppenschlag
Hauptverwaltung
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Ansprechpartner: Michaela Gampe
Telefon: 08554/9604-37
Telefax: 08554/9604-50
E-Mail: michaela.gampe@vg-schoenberg.de
Internet: <http://www.vg-schoenberg.de>
EAPL: 028-01/0
Beschlüsse: Bildungsausschuss 14.03.2023
Marktgemeinderat 04.04.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Neufassung	4
§ 2 Inkrafttreten	5

Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mensa des Marktes Schönberg (Mensa-Gebührensatzung - MensaGS)

vom 05. April 2023

Der Markt Schönberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Mensa (Mensa-Gebührensatzung – MensaGS):

§ 1 Neufassung

Anlage zu § 5 Gebühren

(1) Der Markt Schönberg erhebt für die Benutzung der kommunalen Mensa Gebühren (§§1, 6 der MensaS).

Für den Besuch der Mensa des Marktes Schönberg sind für die jeweils vereinbarten Verpflegungsarten und Verpflegungstage folgende Gebühren zu entrichten:

Kinderkrippe

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
1	1,26 Euro*	2,50 Euro*
2	2,52 Euro*	5,00 Euro*
3	3,78 Euro*	7,50 Euro*
4	5,04 Euro*	10,00 Euro*
5	6,30 Euro*	12,50 Euro*

Kindergarten

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
1	1,54 Euro*	3,00 Euro*
2	3,08 Euro*	6,00 Euro*
3	4,62 Euro*	9,00 Euro*
4	6,16 Euro*	12,00 Euro*
5	7,70 Euro*	15,00 Euro*

Für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Berechtigte nach § 28 SGB II Bedarfe für Bildung und Teilhabe und andere sozialgesetzlichen Bestimmungen

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
1	0 Euro	4,72 Euro*
2	0 Euro	9,44 Euro*
3	0 Euro	14,16 Euro*
4	0 Euro	18,88 Euro*
5	0 Euro	23,60 Euro*

*Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge.

Die in dieser Satzung festgelegten Gebühren werden zuzüglich der Umsatzsteuer, entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. April 2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage der Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mensa des Marktes Schönberg vom 09.06.2022 des Marktes Schönberg außer Kraft.

Schönberg, den 05. April 2023

MARKT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister

